

1343 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XI. GP.

Bericht

des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft

über die Regierungsvorlage (1255 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Landwirtschaftliche Siedlungs-Grundsatzgesetz abgeändert und ergänzt wird

Für die im Landwirtschaftlichen Siedlungs-Grundsatzgesetz, BGBl. Nr. 79/1967, vorgesehenen Siedlungsträger, die nur eine Vermittlertätigkeit ausüben, aus der sie keinen Gewinn erzielen, und zudem deren Tätigkeit im öffentlichen Interesse liegt, soll eine Abgabefreiheit für Eintragungsgebühren nach TP. 11 lit. b des Tarifes zum Gerichts- und Justizverwaltungsgebührengesetz 1962, BGBl. Nr. 289, geschaffen werden.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 17. Juni 1969 in Verhandlung gezogen.

An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Pfeifer, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Dr. Staribacher und Meißl sowie der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer.

Es wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1255 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 17. Juni 1969

Brandstätter
Berichterstatter

Ing. Karl Hofstetter
Obmann